



<https://verdi-bub.de/seminar/2752>

Themenplan

JAV-Praxis 2: Ausbildung checken und verbessern/nach Berufsbildungsgesetz (BPersVG)

Qualitätssicherung der beruflichen Erstausbildung (JAV 2 BPersVG)

Bestandsaufnahme der betrieblichen Rahmenbedingungen der JAV-Arbeit; Reflexion der bisherigen JAV-Arbeit

Qualität der Ausbildung als Handlungsauftrag der JAV und des Personalrats: Rechtliche Grundlagen, u.a. §§ 61, 68 BPersVG

Systematisches Herangehen an Problemstellungen – ein methodischer Vorschlag

Blick aus unterschiedlichen Perspektiven auf Ausbildung (persönlich, betrieblich, gesellschaftlich)

Zielbestimmung der JAV in Bezug auf die Ausbildung – Interessenlagen der Auszubildenden und der JAV an Ausbildungsqualität

Überblick über Regelungsinhalte des BBiG:

- ⚡ Stellenwert von Ausbildung, Hintergründe des dualen Systems der Berufsausbildung
- ⚡ Begriffsbestimmung: Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsplan (§ 5 BBiG)

Gesetzliche Mindestanforderungen an die Qualität der Ausbildung (Regelungen zur Ausbildung nach dem BBiG, insbesondere §§ 1, 5, 13, 14 BBiG; Regelungen des besonderen Schutzes jugendlicher Arbeitnehmer/-innen - JArbSchG)

Überwachungsaufgaben der JAV gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 BPersVG

Handlungsmöglichkeiten der JAV und des Personalrats:

- ⚡ Kommunikationsauftrag und Kreativrechte gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BPersVG
- ⚡ Zusammenarbeit der JAV mit Jugendlichen und Auszubildenden sowie mit dem Personalrat
- ⚡ Methodisches Vorgehen bei der Erfassung der Ausbildungsqualität (z.B. Fragebogenaktionen)
- ⚡ Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zur dauerhaften Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität (Erfahrungsaustausch)
- ⚡ Instrumente zur Sicherung der Ausbildungsqualität (z.B. Ausbildungsstandkontrolle)
- ⚡ Kontrolle und Durchsetzung von Ausbildungsqualität durch JAV und Personalrat
- ⚡ Beteiligungsrechte des Personalrats hinsichtlich der Ausbildung, z.B. § 75 Abs. 3 BPersVG

Bedeutung von Dienstvereinbarungen sowie Tarifverträgen zur Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität, z.B. § 73 BPersVG

Umsetzung in die betriebliche Praxis

Grundlagen der Ausarbeitung von Anträgen der JAV zur Berufsausbildung